

Verpacken ansteckungsgefährlicher Abfälle (UN 2814) nach Multilateraler Vereinbarung M 315 (ehemals M 305)

Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) finden Sie hier eine Anleitung, die das Verpacken von ansteckungsgefährlichen Abfällen in Primärgefäß, Sekundärverpackung und Außenverpackung zusammenfasst.

Verpacken des Abfalls im Infektionsbereich: Primärgefäß

- ✓ Analog P621 für „infektiöse Krankenhausabfälle“ (UN 3291)

- ✓ Für Gefahrgut zugelassenes 1H2-Fass aus Kunststoff, geprüft für flüssige und feste Stoffe (Verpackungsgruppe II)

- ✓ Empfohlen: Zusätzlich das Primärgefäß im leeren Zustand mit einem Kunststoffsack (Stärke: 100 µ, mindestens 75 µ) ausschlagen, nach dem Befüllen fest mit Kabelbindern verschließen

- ✓ Ein Durchstoßen der Innenverpackung durch Skalpelle, Kanülen usw. muss verhindert werden – Verpackung entsprechend wählen (u.a. Sharpsafe-Abwurfbehältnisse)

- ✓ Zur Aufnahme von austretenden Flüssigkeiten ausreichend Aufsaugmaterial beifügen

- ✓ Primärgefäß entsprechend Verschlussanweisung verschließen und dekontaminieren (Wisch-/Sprühdekontamination)

Verpacken des Primärgefäßes in der Schleuse: Sekundärverpackung

- ✓ Empfohlen: Zusätzliche Kontamination (Wisch-/Sprühdekontamination)
- ✓ Sekundärverpackung: Kunststoffsack (Stärke: 100 µ, mindestens 75 µ)
- ✓ Primärgefäß in Sekundärverpackung einpacken
- ✓ Empfohlen: Zur Aufnahme von austretenden Flüssigkeiten ausreichend Aufsaugmaterial beifügen
- ✓ Kunststoffsack nach dem Verpacken des Primärgefäßes fest mit zwei Kabelbindern verschließen

Verpacken von Primärgefäß und Sekundärverpackung im Außenbereich: Außenverpackung

- ✓ Für Gefahrgut zugelassenes 1H2-Fass aus Kunststoff, geprüft für feste Stoffe (Verpackungsgruppe I), u.a. Kunststoffdeckelfass mit Spannring
- ✓ Pro Außenverpackung nur ein Primärgefäß mit Sekundärverpackung
- ✓ Entsprechend der Herstellerangaben die Außenverpackung verschließen und dekontaminieren (Wisch-/Sprühdekontamination)

Außenverpackung deutlich kennzeichnen

- ✓ UN-Nummer (UN 2814) mit einer Mindestgröße von 12mm deutlich sichtbar anbringen
- ✓ Gefahrzettel 6.2 anbringen, Größe: 100x100mm
- ✓ Markierung für Bauartprüfung der Außenverpackung (1H2)

Quellen:

- Robert Koch-Institut (RKI): Musteranleitung für das Verpacken von ansteckungsgefährlichen Abfällen
- Gefahrgut.de: Neue M305 für Klasse 6.2-Stoffe
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL): Verpackungsanweisung P620
- SIDI Blume: Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
- Umwelt-online: Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens vom 30.09.1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR): Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände
- Umwelt-online: Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen und Tanks, Kapitel 6.1 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Gefahrezettel 6.2 (Download)